

## Corona-bedingte Projektförderung Breitensport 2020

### 1. Ausgangslage

Die Corona-Pandemie und die dadurch erfolgten Restriktionen haben den Sport zu sehr plötzlichen und teils dramatischen Umstellungen gezwungen. Insbesondere mussten der Meisterschaftsbetrieb eingestellt und internationale Wettkämpfe verschoben werden. Aber auch die ordentlichen Vereins- und Verbands-Trainings konnten von einem Tag auf den anderen nicht mehr durchgeführt werden, die Infrastrukturen wurden geschlossen und die Umsetzung von Projekten im Bereich Breitensport wurde zumindest temporär unmöglich.

Dem LOC ist es ein grosses Anliegen, dass die Verbände und Vereine ihre sportlichen Tätigkeiten umsetzen und der Vereinssport erhalten bleibt, dabei die Pandemie in Grenzen gehalten wird und keine unnötigen Ansteckungen erfolgen.

Aufgrund dieser ausserordentlichen Situation passt das LOC die Projektförderung Breitensport für das Jahr 2020 an.

### 2. Förderungshöhe

Bei der Projektförderung Breitensport 2020 werden folgende Kriterien zur Feststellung der Fördersumme angewandt:

- A) Verbände, die weder 2019 noch 2020 einen Antrag auf Projektförderung Breitensport stellten, erhalten keine Förderung.
- B) **Verbände, welche folgende Kriterien erfüllen, erhalten einen Beitrag in Höhe von CHF 500:**
  - der Verband reichte 2019 keinen Antrag auf Projektförderung Breitensport ein;
  - der Verband reichte 2020 einen Antrag auf Projektförderung Breitensport ein;
  - die geplanten Massnahmen werden nicht umgesetzt.

- C) Verbände, welche folgende Kriterien erfüllen, lösen die Fördersumme aus, die sie 2019 abrechneten und ausbezahlt erhielten. Die Förderung 2020 beträgt maximal CHF 10'000:
- der Verband setzte 2019 im Rahmen der Projektförderung Breitensport ein Projekt um und rechnete dieses ab;
  - die geplanten Massnahmen werden 2020 nicht oder nur teilweise umgesetzt.
- D) Verbände, welche folgende Kriterien erfüllen, lösen die gesamte Fördersumme aus, die ihnen für das laufende Jahr zugesprochen wurde. Die Fördersumme für das laufende Jahr beträgt maximal CHF 10'000
- der Verband reichte 2020 einen Antrag auf Projektförderung Breitensport ein;
  - die geplanten Massnahmen werden umgesetzt und abgerechnet.
- E) Verbände, deren Projekte als „**Best Practice**“ Projekte vom LOC anerkannt sind, erhalten die tatsächlich zugesagte Fördersumme sofern die geplanten Massnahmen umgesetzt werden.

Die in Punkt D und E beschriebenen höheren Summen werden erst nach detaillierter Berichtslegung ausbezahlt. Im Oktober wird der durch B) oder C) ausgelöste Betrag überwiesen und bis 31. Januar 2021 kann der Restbetrag beantragt werden.

### 3. Ablauf

Die von den Verbänden bis 30. September 2020 eingebrachten Anträge werden von der Geschäftsstelle bearbeitet. Entsprechend den hier beschriebenen Richtlinien erfolgt die Beitragsberechnung pro Verband.

### 4. Budget

Für die Projektförderung Breitensport sind CHF 105 000.- budgetiert.

### 5. Auszahlung

Die Auszahlung der Projektförderung Breitensport erfolgt im Anschluss an den Ablauf der Antragsfrist vom 30. September 2020 auf das Verbandskonto.

### 6. Kommunikation

Die Präsident\*innen werden schriftlich über die Fördersumme informiert.